



**GU VH | LUKN**

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover  
Landesunfallkasse Niedersachsen



## Wann gilt ein Brillenschaden als Schulunfall?

Informationen zur Kostenübernahme  
Ihres Unfallversicherungsträgers

# Wann gilt ein Brillenschaden als Schulunfall?

**Ein Brillenschaden gilt als Schulunfall, wenn die Brille bestimmungsgemäß getragen wurde und ein von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis zu dem Schaden geführt hat. Beide Tatbestände müssen erfüllt sein.**

**Unfälle bei denen die Brille zerstört wird und kaputt geht, können beim Toben in der Pause, auf dem Schulhof, bei einem Schulausflug oder der Klassenfahrt oder sonstigen schulischen Veranstaltungen, aber auch im Sportunterricht passieren.**

**Um Ihren Schaden zügig bearbeiten zu können, bitten wir Sie um Ihre Unterstützung und um Beachtung der folgenden Punkte:**

## **Unfallanzeige**

Um einen Brillenschaden anzuzeigen, **muss die zuständige Einrichtung / Schule eine Unfallanzeige erstellen**, auch wenn es keine körperliche Verletzung gibt.

*QR-Code scannen oder Link öffnen:*

[Unfallanzeige für Schulen und Kitaeinrichtungen](#)

oder

[Extranet des GUVH / der LUKN](#)



## **Belege**

Damit die Kosten erstattet werden können und sich der GUVH / die LUKN an den Kosten beteiligen kann, werden folgende Unterlagen benötigt:

Bei einem Schaden benötigen wir die Rechnung der neuen Brille im Original sowie eine Kopie der Rechnung zur zerstörten Brille. Bitte senden Sie die Rechnung über den Postweg.

Kann die Brille repariert werden, benötigen wir eine Rechnungskopie der alten Brille und eine Kopie der Reparaturrechnung (eine Übersendung in Form einer PDF-Datei per E-Mail an [service@guvh.de](mailto:service@guvh.de) ist möglich).

Außerdem ist es für uns wichtig zu wissen, ob Dritte (Krankenversicherung, Brillenversicherung oder Schädiger\*in) bereits einen Teil des Schadens oder die gesamten Kosten übernommen haben.

## **Bankverbindung**

Um Kosten zu erstatten, wird ausdrücklich ein Referenzkonto benötigt. Vergessen Sie bitte nicht uns Ihre Bankverbindung (KontoinhaberIn und IBAN) mitzuteilen.

## **Erstattung**

Nachdem die Unterlagen vollständig bei dem GUVH / der LUKN eingereicht wurden, werden diese geprüft und der Ihnen zustehende Betrag erstattet.

**Achtung: Eine Erstattung kann nur auf bezahlte Rechnungen vorgenommen werden.**

Wenn keine Rechnung der alten Brille mehr vorliegt, werden für die Fassung pauschal bis zu 100 € übernommen. Für die Gläser ist die Bestätigung des Optikers notwendig, dass die neuen Gläser in Art und Güte den alten Gläsern entsprechen. Wählen Sie höherwertige Gläser, sind die Kosten selbst zu tragen. Es kann lediglich der Zustand der Brille wiederhergestellt werden, der vor dem Schaden bestand. Eine Qualitätssteigerung ist nicht vorgesehen.

Die Kosten einer neuen Sehstärkenbestimmung werden nicht von dem GUVH / der LUKN übernommen. Bei einer Überprüfung der Sehstärke müssen diese Kosten selbst getragen werden.

Das Service Center erreichen Sie

**Montag bis Donnerstag**

**Freitag**

unter **Telefon**

oder per **E-Mail:**

**von 8.00 bis 15.30 Uhr**

**von 8.00 bis 13.00 Uhr**

**0511 8707333**

**service@guvh.de**

**service@lukn.de**

**Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover/  
Landesunfallkasse Niedersachsen**

Am Mittelfelde 169

30519 Hannover

**Service-Telefon: 0511 8707333**

 [www.guvh.de](http://www.guvh.de) / [www.lukn.de](http://www.lukn.de)